

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.

WIn Gottes Gnaden

FRIEDRICH / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs
Erz. Kämmerer und Churfürst / Souverainer
Prinz von Oranien, Neuschatel- und Vallengin,
zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Bergel

Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in
Schlesien / zu Grossen Herzog, &c. &c.

Ueber Getreue: Weilen auf Unsere erlassene gedruckte
Circular-Verordnung vom 4 Febr. c. und damit überstandte 6. Schemata
und Tabellen / nach welcher die Aufnahme des durch die Überschwemmung
geschehenen Schadens geschehen soll / verschiedene Beamte anhero berichtet haben /
dass Sie Ihres Orths von der Überschwemmung nicht betroffen worden; Wir
aber nichts desto weniger aus solchen Aemtern / Städten und Jurisdictionen
zu wissen verlangen

Aus der 1ten Tabelle den würclichen Viehe-Stand /

Aus der 3ten das vorhandene Geträude / und

Aus der 4ten Tabelle die Einsaat des Winter-Geträudes

So Befehlen Wir Euch hiemit allergnädigst / obige Nachrichten in der
vorgeschriebenen 1ten 3ten und 4ten Tabelle, und zwar ein jedes seines Orths
wenn es nicht schon geschehen annoch anzuweisen / und selbige längstens binnen 3.
Wochen unfehlbahr anhero einzusenden; Seyndt Euch mit Gnaden gewogen;
Gegeben Cleve in Unserer Krieger und Domainen-Kammer den 11 Mart. 1741.

An statt und von wegen Allerhöchstgl.
Siner Königlichen Majestät.

v. Hochow Nappard. Beelhaar. A. H. v. Aussen Schmitz J. E. Wollmüdt. Francke
J. F. Wisman. Durham. Colberg. A. D. v. Kaeßfeld. B. Nappard.

Näheres Circulare an alle
Beamte / Magisträte und Juris-
diktions-Richter im Clevischen
wegen der Aufnahme des durch
die Überschwemmung geschehenen
Schadens.

J. H. Giese.

Die dritte Buch



Die dritte Buch...
In dem ersten Capitel...
In dem zweyten Capitel...
In dem dritten Capitel...

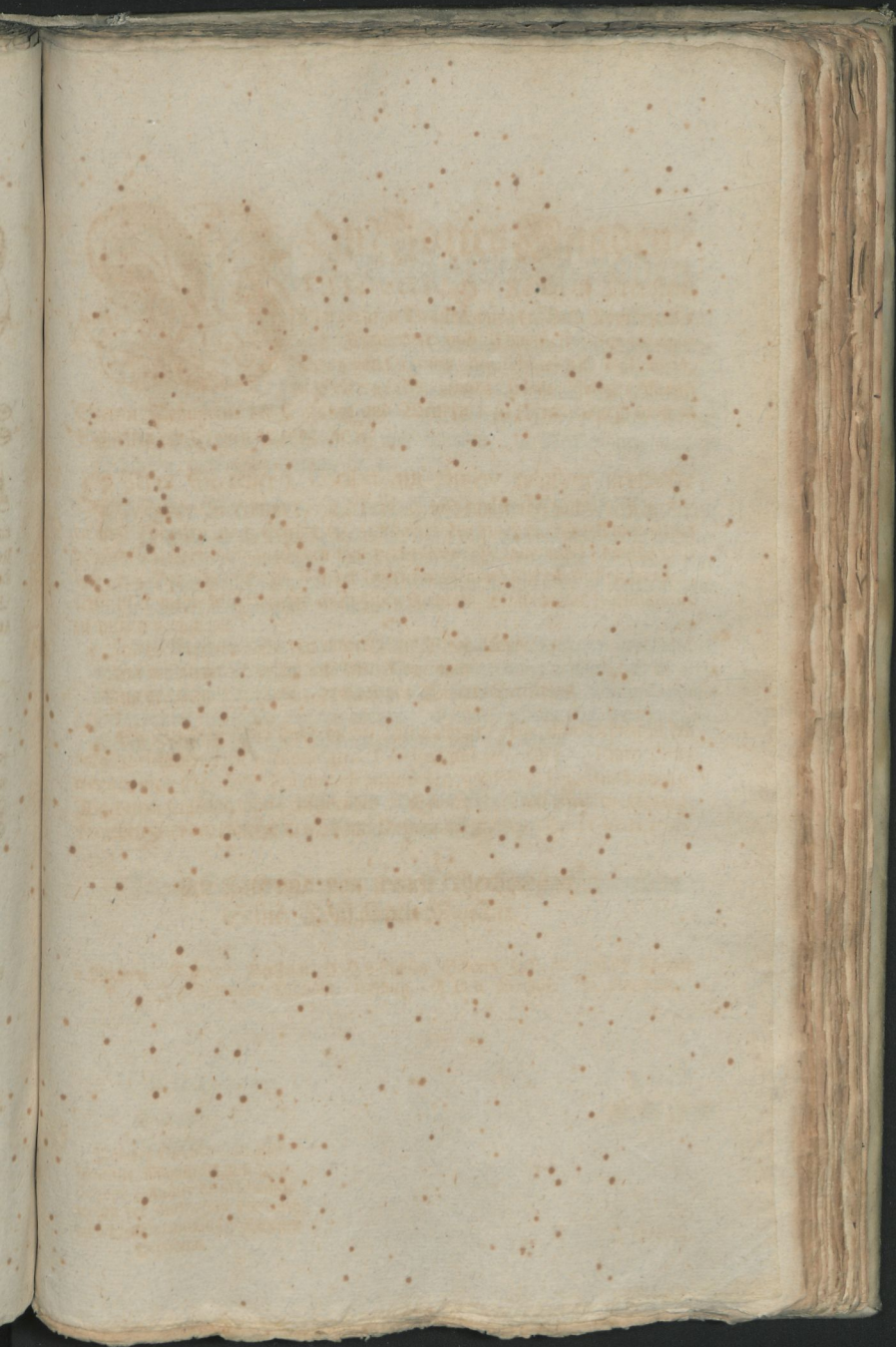
In dem vierten Capitel...
In dem fünften Capitel...
In dem sechsten Capitel...

In dem siebenten Capitel...
In dem achten Capitel...
In dem neunten Capitel...

In dem zehnten Capitel...
In dem elften Capitel...
In dem zwölften Capitel...

In dem dreizehnten Capitel...
In dem vierzehnten Capitel...
In dem fünfzehnten Capitel...





Inhalts-Verzeichnis



Das Buch ist in sechs Theile eingetheilt. Der erste Theil enthält die Geschichte der Stadt Magdeburg von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Der zweite Theil enthält die Geschichte der Stadt Halle von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Der dritte Theil enthält die Geschichte der Stadt Merseburg von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Der vierte Theil enthält die Geschichte der Stadt Naumburg von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Der fünfte Theil enthält die Geschichte der Stadt Weißenfels von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Der sechste Theil enthält die Geschichte der Stadt Zeitz von ihrer Gründung bis zur Gegenwart.

Der erste Theil: Die Geschichte der Stadt Magdeburg. Der zweite Theil: Die Geschichte der Stadt Halle. Der dritte Theil: Die Geschichte der Stadt Merseburg. Der vierte Theil: Die Geschichte der Stadt Naumburg. Der fünfte Theil: Die Geschichte der Stadt Weißenfels. Der sechste Theil: Die Geschichte der Stadt Zeitz.

Das Buch ist in sechs Theile eingetheilt. Der erste Theil enthält die Geschichte der Stadt Magdeburg von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Der zweite Theil enthält die Geschichte der Stadt Halle von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Der dritte Theil enthält die Geschichte der Stadt Merseburg von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Der vierte Theil enthält die Geschichte der Stadt Naumburg von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Der fünfte Theil enthält die Geschichte der Stadt Weißenfels von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Der sechste Theil enthält die Geschichte der Stadt Zeitz von ihrer Gründung bis zur Gegenwart.

N. 231

Das Buch ist in sechs Theile eingetheilt.

Johann Comenius: von der Erziehung der Kinder.

1717

Coll. v. 1717



Kg 2973
4°

HS- Abt.

W 18

2 Pi



In Gottes Gnaden

FRIEDRICH / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg/des Heil. Röm. Reichs
Erz. Kammerer und Churfürst / Souverainer
Prinz von Oranien, Neufchatel-und Vallengin,
zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge/
Stettin / Pommern / der Fallischen und Wenden / zu Mecklenburg/ auch in
Schlesien

Stettin / Pommern / der Fallischen und Wenden / zu Mecklenburg/ auch in
Schlesien

Die
ta und T
geschehene
ben / das
Wir aber
zu wissen

Aus d
Aus d
Aus d

So
vorgeschrie
wenn es ni
Wochen u
Gegeben

b. Kochow

Näheres
Beamte/ M
dictionen- R
wegen der
die Überschwemmung geschehenen
Schadens.



auf Unsere erlassene gedruckte
br. c. und damit überliefert 6. Schema-
nahme des durch die Überschwemmung
erschiedene Beamte anhero berichtet ha-
erschwemmung nicht betroffen worden;
en Aemtern / Städten und Jurisdictionen

ben Viehe. standt/
ärde / und
des Winter. Geträndes

allergnädigst / obige Nachrichten in der
abelle, und zwar ein jedes seines Orths
zuweisen / und selbige längstens binnen 3.
Seyndt Euch mit Gnaden gewogen:
Domainen-Kammer den 11 Mart. 1741.

wegen Allerhöchsigl.
den Majestät.

luffen Schmitz J C. Wollmstadt. Francke
erg. A D. v. Raesfeld. B. Rappard.

J. H. Giese.